

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: PVC-Profilplatten Salux[®] W, Salux[®] W-HR, Salux[®] WR, Salux[®] Prisma, Salux[®] Perl, Salux[®] Strong, Salux[®] Universalelement (First/Ortgang)

Stoff / Gemisch / Erzeugnis: Erzeugnis aus weichmacherfreiem PVC, Zinnstabilisatoren, Additiven und Pigmenten

CAS-Nr.: 9002-86-2 (PVC)

REACH-Registrierungsnr.: keine

Andere Bezeichnungen: PVC-U, Polyvinylchlorid-Harz, Chlorethylen-Polymer

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante ermittelte Verwendungen: nichttragende Bedachung von Gebäuden sowie Innen- und Außenanwendung an Wänden und Dächern

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Bei der Verbrennung kann es zu Zersetzungserscheinungen unter Freisetzung von giftigen und ätzenden Gasen kommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: VPW Nink GmbH

Straße/Postfach : Allstedter Str. 71

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-06526 Sangerhausen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 3464 5415-0

Telefax: +49 3464 5415-21

E-Mail: sangerhausen@salux.com

1.4 Notrufnummer : +49 3464 5415-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe/Gemische):
Das Erzeugnis muss nicht nach der CLP-Verordnung eingestuft werden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Das Erzeugnis muss nicht nach Stoffrichtlinie oder Zubereitungsrichtlinie eingestuft werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):
Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung (GHS):
Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren: keine besonderen zu erwähnenden Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Polyvinylchlorid
Index-Nr.: keine Angabe
EG-Nr.: keine Angabe
CAS-Nr.: 9002-86-2

3.2 Gemische

Zur PVC-Verarbeitung ist die Verwendung von stabilisierenden Zusatzstoffen in geringem Anteil zwingend erforderlich, welche als Gemisch zur Verfügung stehen. Der unter 3.2.1 aufgeführte Stoff ist ein Bestandteil des für die Verarbeitung notwendigen Hitzestabilisators und ist im PVC-Endprodukt noch in geringster Restkonzentration vorhanden.

Alle Stabilisatoren, Pigmente und Additive sind nach der Verarbeitung in der Kunststoffmatrix fest eingebunden und damit nicht flüchtig.

3.2.1

Stoffname: Dioctylzinnbis(2-ethylhexylthioglykolat)
EG-Nr.: 239-622-4 CAS-Nr. : 15571-58-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486133-40
Anteil : 0,5 - 0,7 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Xn; R22, R43, Repr.Cat.3; R63, T; R48/25, N; R50/53

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG):
Acute Tox. 4 (H302), SkinSens. 1A(H317), Repr.1B(H361d), STOT RE 1 (H372), Aquatic Chronic 3 (H412)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3

Ersetzt Version: 2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Eindringen in den Körper durch Inhalation ist unmöglich.
Wenn das Opfer hohen Konzentrationen von Brandrauch ausgesetzt war,
ist es an die frische Luft zubringen und benötigt medizinische Hilfe.

Nach Hautkontakt: Verbrennungen durch die zufällige Berührung mit geschmolzenem
Material sind sofort mit kaltem Wasser zu behandeln. Polymer nicht
von der Haut entfernen. Medizinischer Beistand ist erforderlich.

Nach Augenkontakt: Das Auge mindestens 20-30 Minuten lang mit reichlich Wasser
(Kontaktlinsen zuvor entfernen) spülen. Wenn die Reizung anhält,
ist ein Arzt zu konsultieren.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Sand

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden sowie undurchlässige Kleidung und Handschuhe tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3

Ersetzt Version: 2

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur Entsorgung (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Um Schnittverletzungen vorzubeugen wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes empfohlen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen / Zusammenlagerung

Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine

Lagerklasse: Nicht spezifiziert.

Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben erforderlich.

7.3 Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Unverbaute Profilplatten im Plattenstapel mit weißer Folie abgedeckt in kühlen und schattigen Bereichen aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
 Überarbeitet am : 18.07.2018
 Gültig ab: 20.07.2018
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Es werden keine Expositionsgrenzwerte aufgestellt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Keine

Hautschutz:

Handschuhe:

Handschuhmaterial: Leder

Atemschutz: Keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest
- Farbe : transparent, getönt oder gefärbt

Geruch :

ohne

Geruchsschwelle :

nicht anwendbar

pH-Wert :

nicht anwendbar

Erweichungspunkt:

> 68°C

Siedebeginn und Siedebereich :

entfällt

Flammpunkt :

entfällt

Verdampfungsgeschwindigkeit :

entfällt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

schwer entflammbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen :

keine Daten vorhanden

Dampfdruck bei 20°C:

entfällt

Dampfdichte :

entfällt

relative Dichte [g/cm³]:

1,34-1,38

Löslichkeit (in Wasser) :

unlöslich

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser :

keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur :

entfällt

Zersetzungstemperatur :

> 200 °C

Zündtemperatur:

>380°C ASTM D 1929

Brandfördernde Eigenschaften:

keine; selbstverlöschend

Viskosität :

entfällt

explosive Eigenschaften :

keine Daten vorhanden

oxidierende Eigenschaften :

nein

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3

Ersetzt Version: 2

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Zersetzung bei Temperaturen > 200°C

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: übermäßige Hitze, offenes Feuer

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Salzsäure, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen

akute Toxizität: physiologisch unbedenklich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

schwere Augenschädigung/-reizung: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Keimzell-Mutagenität: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.
keine Information

Reproduktionstoxizität: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Information: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Aspirationsgefahr: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Erfahrungen aus der Praxis: Beim langjährigen Umgang mit dem Produkt wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beobachtet.

12. Umweltbezogene Angaben

Über das umweltrelevante Verhalten des Erzeugnisses sind noch keine Studien angefertigt worden. Nach bisherigem Erkenntnisstand werden keine ungünstigen ökologischen Auswirkungen erwartet.

12.1 Toxizität: Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Als Entsorgungsmethode wird das Recycling bevorzugt (Recycling-Code: 03). Alternativ dazu kann das Erzeugnis auch im Hausmüll entsorgt werden (örtliche behördliche Vorschriften beachten).

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAK-Code 120 105 (Abfallname: Kunststoff- bzw. PVC-Abfälle)

13.2 Produktverpackung

Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden.
Folienverpackung kann dem Kunststoffrecycling zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3 **Ersetzt Version:** 2

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : No dangerous good

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : No dangerous good

14.3 Transportgefahrenklassen: kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Gemäß unserer Informationspflicht in der Lieferkette weisen wir darauf hin, dass in diesem Produkt ein Stoff (siehe Abs. 3.2.1) mit einem Anteil > 0,1% enthalten sein kann, welcher seit 17.12.2014 in die SVHC-Liste aufgenommen wurde.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung) : 0 gem. VwVwS vom 27.05. 2005

Störfallverordnung (12. BImSchV) (Grenzwerte beachten): nein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Angabe von R- und H-Sätzen notwendig, Erzeugnis ist kein Gefahrstoff.

Literaturangaben und Datenquellen

ECHA (Europäische Chemikalien Agentur)
(EG) Nr. 1272/2008
Umweltbundesamt

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und (EG) Nr. 1272/2008**

Erstellt am: 12.02.2015
Überarbeitet am : 18.07.2018
Gültig ab: 20.07.2018
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Weitere Informationen

SDB erstellt durch: VPW Nink GmbH, Entwicklungszentrum / Anwendungstechnik

Haftungsausschluss

Die vorstehenden Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt.

Die Informationen sollen als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport und der Entsorgung dienen.

Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit des Erzeugnisses anzusehen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Die VPW Nink GmbH bittet den Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes dringend, es sorgfältig durchzuarbeiten, um Klarheit über die potentiellen Gefahren zu gewinnen.

Im Interesse der Sicherheit und des Arbeitsschutzes wird empfohlen:

- I. Ihre Vertreter und Auftragnehmer über die in diesem Blatt enthaltenen Informationen in Kenntnis zu setzen,
- II. jeden Ihrer Kunden eine Kopie davon auszuhändigen,
- III. Ihre Kunden zu bitten, auch ihrerseits ihre Mitarbeiter und Kunden entsprechend zu informieren.